



Bündner Kantonsschule  
Scola chantunala grischuna  
Scuola cantonale grigione



## Informationsbroschüre

### **Für die Eltern der Schülerinnen und Schüler der 1. Gymnasialklasse (1UG) im Schuljahr 2023/24**

Ansprechperson

Cristina Maranta, Prorektorin  
Leiterin Untergymnasium und Gymnasium

Stand: 7. August 2023

## Inhalt

<b>Start im Schuljahr 2023/24</b> .....	<b>4</b>
Herzlich willkommen!	
<b>Schultermine</b> .....	<b>5</b>
Elterninformation, Elternabende, Elterngespräche, Elternbesuchstag	
Ferienpläne und unterrichtsfreie Tage	
<b>Ansprechpersonen</b> .....	<b>6</b>
Klassenlehrpersonen der ersten Gymnasialklassen	
Prorektorin und Sekretariat	
<b>Weitere Beratungen</b> .....	<b>7</b>
<b>Informationen und Kontakte auf unserer Homepage</b> .....	<b>8</b>
<b>Digitalität an unserer Schule</b> .....	<b>9</b>
BYOD, schulNetz, BKS-Cloud, Webmail, Office365 mit Teams	
<b>Absenzenregelung</b> .....	<b>10</b>
<b>Programm Leistungssport und Schule</b> .....	<b>12</b>
<b>Kosteneinschätzung für das erste Schuljahr</b> .....	<b>13</b>
<b>Verpflegung und Mediothek</b> .....	<b>14</b>
<b>Profil des Untergymnasiums</b> .....	<b>15</b>
Bildungsziele	
Anforderungen des Untergymnasiums	
Die Studentafeln der 1UG und 2UG	
Ausblick: Die gymnasiale Ausbildung	

**Die Promotionsbedingungen im Untergymnasium ..... 18**

Promotionsnoten, Promotionsbedingungen

Promotionsfächer und Promotionsermittlung am Ende der 1UG (Beispiel)

Promotionsfächer und Promotionsermittlung am Ende der 2UG (Beispiel)

**Richtlinien zum Wechsel vom UG in die Sekundarschule ..... 21**

## **Start im Schuljahr 2023/24**

Herzlich willkommen!

Liebe Eltern

Ihre Kinder starten am Montag, 14. August 2023 in einer 1. Klasse des Untergymnasiums der Bündner Kantonsschule. Dazu wünschen wir alles Gute, viel Freude und Erfolg!

Der Übertritt von der Primarschule in die nächsthöhere Schulstufe ist für alle Schülerinnen und Schüler eines Jahrganges bedeutsam. Von den Schülerinnen und Schülern der ersten Klassen des Untergymnasiums als Teil des Langzeitgymnasiums wird ein erhöhtes Mass an Lernbereitschaft, Neugier und Selbständigkeit erwartet.

Ihr Kind startet in einer neuen Klasse mit neuen Mitschülerinnen und Mitschülern. Und es wird in Zukunft von vielen Fachlehrpersonen unterrichtet, besucht unterschiedlichste und auch neue Fächer und ist mit den Lerninhalten gefordert. Hinzu kommt das vermehrte Arbeiten auf dem persönlichen Laptop (BYOD).

Als Eltern möchten Sie sich einen Überblick verschaffen und einen ersten Eindruck von unserer Schule erhalten. Vielleicht haben Sie auch schon ältere Kinder an unserer Schule, vielleicht haben Sie erste Fragen zu unseren Regeln und Gepflogenheiten.

Diese kleine Informationsbroschüre soll Ihnen als Einstiegshilfe dienen:

Welche Termine sollen Sie als Eltern wahrnehmen?

An wen wenden Sie sich bei Fragen oder ersten Problemen?

Wer sind Ihre Ansprechperson?

Welche Werte leben wir an der Bündner Kantonsschule? Wie begegnen wir aktuellen pädagogischen Herausforderungen wie dem Gebrauch elektronischer Medien?

Wie ist ein allfälliger Wechsel zurück an die Volksschule geregelt?

...

Für diese und viele weitere Fragen stehen die Klassenlehrperson Ihres Kindes und ich als zuständige Prorektorin des Untergymnasiums gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Cristina Maranta, Prorektorin

## Schultermine

### Elterninformation anfangs Schuljahr durch die Prorektorin

Montag, 21. August 2023,  
17.30 – 18.30 Uhr in der Aula der Kanti Plessur

### Elternabende mit den klasseneigenen Lehrpersonen

1UGa am Dienstag, 7. November 2023  
1UGb am Donnerstag, 9. November 2023  
1UGc am Montag, 13. November 2023  
1UGd am Mittwoch, 15. November 2023  
1UGe am Donnerstag, 16. November 2023

jeweils um 19.30 Uhr bis ca. 22.00 Uhr in der Aula der Kanti Plessur (unten)

### Elterngespräche

Elterngespräche sind das ganze Schuljahr mit der Klassenlehrperson oder der Prorektorin möglich. Bitte melden Sie sich dafür bei der Klassenlehrperson oder der Prorektorin (siehe Kontaktadressen).

### Elternbesuchstag

Freitag, 8. März 2024

### Ferienpläne und unterrichtsfreie Tage

Der Ferienpläne für das laufende Schuljahr und als Download für die Schuljahre von 2023/2024 bis 2027/28 sind auf unserer Homepage aufgeschaltet:

[Ferienplan BKS 2023-2028.pdf \(gr.ch\)](#)

## **Ansprechpersonen**

### **Klassenlehrpersonen der ersten Gymnasialklassen**

1UGa	Selina Aebli <a href="mailto:selina.aebli@bks-campus.ch">selina.aebli@bks-campus.ch</a>
1UGb	Ervin Janz <a href="mailto:ervin.janz@bks-campus.ch">ervin.janz@bks-campus.ch</a>
1UGc	Thomas Dewes, Claudia Fried Fröhlich (Vertretung) <a href="mailto:thomas.dewes@bks-campus.ch">thomas.dewes@bks-campus.ch</a> <a href="mailto:claudia.fried@bks-campus.ch">claudia.fried@bks-campus.ch</a>
1UGd	Annadora Friberg <a href="mailto:annadora.friberg@bks-campus.ch">annadora.friberg@bks-campus.ch</a>
1UGd	Barbara Zihlmann <a href="mailto:barbara.zihlmann@bks-campus.ch">barbara.zihlmann@bks-campus.ch</a>

### **Prorektorin Untergymnasium und Gymnasium**

Bündner Kantonsschule  
Frau Cristina Maranta, Prorektorin  
Arosastrasse 2  
7000 Chur

Büro am Standort Plessur, Haus Cleric, Parterre

[cristina.maranta@bks.gr.ch](mailto:cristina.maranta@bks.gr.ch)

081 257 51 31 (direkt)  
081 257 51 51 (Zentrale)

### **Sekretariat der Bündner Kantonsschule**

Sekretariat der Bündner Kantonsschule  
Arosastrasse 2  
7000 Chur

[sekretariat@bks.gr.ch](mailto:sekretariat@bks.gr.ch)  
081 257 51 51 (Zentrale)

## Weitere Beratungen

- Bei Leistungs- oder Motivationsprobleme in einem Fach, beim Verhalten des Kindes in einem Fach empfehlen wir das Gespräch mit der betreffenden **Fachlehrperson**,
- bei allgemeinen Leistungs- und Motivationsproblemen oder bei Fragen zur Integration des Kindes in der Klasse empfehlen wir das Gespräch mit der **Klassenlehrperson**,
- bei Spannungen zwischen Lehrperson, Kind oder der Klasse oder bei schwierigen Schulsituationen des Kindes empfehlen wir das Gespräch mit der **Prorektorin**,
- bei wichtigen Aspekten zur Organisation und Führung der Bündner Kantonsschule empfehlen wir eine Kontaktnahme mit dem **Rektor**,
- bei persönlichen Problemen unserer Schülerinnen und Schüler steht unser schuleigenes **Careteam** für ein Gespräch zur Verfügung,  
**079 925 22 22** (Sprechstunde auf Anfrage auch per SMS),  
Die Beraterinnen und Berater bieten zusätzlich eine Sprechstunde ohne Voranmeldung von 12.15 – 13.00 Uhr im Zimmer A87.2 an. Der jeweilige Wochentag ist auf dem Infoscreen ersichtlich (Dienstag oder Donnerstag).
- bei persönlichen Lernproblemen oder Berufswahlfragen berät unser externer **Schülerberater, Herr Thomas Stecher**, unsere Schülerinnen und Schüler des Untergymnasiums,  
**081 330 17 87** oder per Mail [info@th-stecher.ch](mailto:info@th-stecher.ch) ,
- bei schweren persönlichen Problemen oder Sinnkrisen empfiehlt sich auch professionelle psychiatrische Hilfe bei der **Kinder- und Jugendpsychiatrie Graubünden**,  
Masanserstrasse 14, 7000 Chur, Tel. 058 225 19 19 oder per Mail [info@kjp-gr.ch](mailto:info@kjp-gr.ch) .

## Informationen und Kontakte auf unserer Homepage

[Willkommen bei der Bündner Kantonsschule \(gr.ch\)](http://www.gr.ch)



LAGEPLAN  
LEITBILD  
LEITUNG  
SEKRETARIAT  
LEHRPERSONEN  
MITARBEITER DIENSTE  
GESETZE UND  
SCHULORDNUNG  
FERIENPLAN  
PUBLIKATIONEN

### Willkommen bei der Bündner Kantonsschule



Kontaktmail an Lehrpersonen

> über uns > Lehrpersonen

Kontaktmail an Schulleitung

> über uns > Leitung

Adressen für Beratungsstellen

> Dienstleitungen > Beratung

Mediothek

> Dienstleistungen > Mediothek

Ausbildung Gymnasium

> Ausbildung und Lehre > Gymnasium

Ausbildung Untergymnasium

> Ausbildung und Lehre > Gymnasium >  
Untergymnasium

Schulvereine

> Gemeinschaft/Kultur

Stundenpläne

> Aktuelles > Stundenpläne

Ferienplan

> Über uns > Ferienplan

## Digitalität an unserer Schule

Die Schülerinnen und Schüler erhalten vor Neueintritt im Sommer wichtige Logindaten für die webbasierte Schulsoftware und die Programme von Office365 über das **BKS-Portal**.

Die Informatiklehrpersonen instruieren die neuen Schülerinnen und Schüler in den ersten Schultagen, um die schülereigenen Geräte (**BYOD**) für den Unterricht einzurichten.

### schulNetz



Die webbasierte Schulsoftware **schulNetz** bietet den Schülerinnen und Schülern ständigen Einblick in ihre Noten und in die eigenen Absenzen, erinnert an die Frist, um die Absenzen zu entschuldigen, bietet jederzeit den aktualisierten persönlichen Stundenplan und die Mailadressen der eigenen Lehrpersonen und der Klasse.

Wichtige Funktionen können auch als schulNetz.mobile installiert werden.

### BKS-Cloud

Die BKS-Cloud ist unsere schulinterne Datenablage für Weisungen der Schulleitung und Dokumente zum Schulbetrieb.

### Webmail

Jede Schülerin und jeder Schüler erhält einen schuleigenen Account für Mails und ist verpflichtet, diese Mails einmal täglich abzurufen (Hol-Prinzip). Eine Einrichtung auf dem eigenen Handy oder Iphone ist möglich.

Über den schuleigenen Mailaccount erhalten Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler wichtige Informationen mit den **Infobriefen** der Schulleitung.

### Office365 mit Teams

Unsere Schülerinnen und Schüler können über ihren zukünftigen Schulaccount eine Berechtigung für die Nutzung der Programme von office365 auf dem persönlichem Computer zu Hause zu installieren. Damit ein Dokumentenaustausch auch in Teams gemacht werden kann, sollte die Installation durchgeführt werden.

## Absenzenregelung

### **Aus dem Reglement Absenzenwesen für die 1.-3. Klassen(Auszug)**

#### **Pflichten**

<i>Schüler</i>	Die Schülerinnen und Schüler sind zum pünktlichen und vollständigen Besuch des Unterrichts und der Schulveranstaltungen verpflichtet (Art. 12 der Schulordnung).
<i>Eltern</i>	Absenzen vom Unterricht von der ersten bis zur dritten Klasse des Gymnasiums erfordern eine schriftlich begründete Entschuldigung, welche von den Inhaberinnen und Inhabern der elterlichen Sorge zu unterzeichnen ist (Art. 14 der Schulordnung).
<i>Meldepflicht der Eltern</i>	Bleibt eine Schülerin oder ein Schüler mehr als drei Tage dem Unterricht fern, ist das Schulsekretariat unverzüglich zu benachrichtigen (Art. 15 der Schulordnung).
<i>Obhutspflicht der Schule</i>	Wenn sich bei einer Schülerin oder einem Schüler Absenzen aus gesundheitlichen Gründen häufen, kann die Schulleitung zum Wohle der Schülerin oder Schülers ein Arztzeugnis verlangen (Art. 4 der Schulordnung).

#### **Absenzenverwaltung**

<i>Erfassung</i>	Absenzmeldungen werden für jede Schülerin und jeden Schüler im webbasierten Schulnetz für jede Lektion von der jeweiligen Fachlehrperson erfasst .
<i>Einsichtsrecht</i>	Die Schülerin oder der Schüler sowie die Klassenlehrperson und die Schulleitung haben jederzeit in Schulnetz Einsicht in die entschuldigten und unentschuldigten Absenzen einer Schülerin oder eines Schülers.  Der Informationsaustausch zwischen den Inhabern der elterlichen Sorge und der Klassenlehrperson bzw. der Schulleitung ist auch bei den Absenzen gewährleistet (Art. 4 der Schulleitung).
<i>Absenzenbüchlein</i>	Mit dem Absenzenbüchlein ist sichergestellt, dass unerwartete Absenzen (Krankheit, Unfall usw.) oder begründete Urlaubsgesuche für voraussehbare Absenzen jeweils von den Inhaberinnen und Inhabern der elterlichen Sorge mit Unterschrift bestätigt werden.

#### **Entschuldigung von Krankheit, Unfall usw. bei Rückkehr in den Unterricht**

<i>Entschuldigung durch die Eltern</i>	Bei Rückkehr des Kindes in den Unterricht begründen die Inhaberinnen und Inhaber der elterlichen Sorge die Absenzen mit dem Absenzenbüchlein und sie unterschreiben diesen Eintrag zuhanden der Klassenlehrperson.
--	--

<i>Frist</i>	Diesen Eintrag im Absenzenbüchlein muss die Schülerin oder der Schüler der Klassenlehrperson innert 5 Schultagen nach Rückkehr in den Unterricht der Klassenlehrperson unaufgefordert vorzeigen.
<i>Bestätigung durch Klassenlehrperson</i>	Die Klassenlehrperson bestätigt ebenfalls mit Unterschrift und Datum den Erhalt der Entschuldigung im Absenzenbüchlein.
<i>Verarbeitung</i>	Die Klassenlehrperson bündelt in Schulnetz die entsprechenden Absenzmeldungen zu einer Absenz und erfasst die Entschuldigung in Schulnetz .
<i>Kontakt mit den Fachlehrpersonen</i>	Die Schülerin oder der Schüler ist verpflichtet, sich bei den Fachlehrpersonen über den verpassten Stoff zu informieren.  Das Vorzeigen des Absenzenbüchleins zur Entschuldigung bei jeder Fachlehrperson entfällt.

**Vorgehen bei voraussehbaren Urlaubsgesuchen in begründeten Fällen, Trainings usw.**

<i>Frist</i>	Für ein begründetes Urlaubsgesuch ist wenn immer möglich eine Frist von 10 Tagen einzuhalten.
<i>Begründung</i>	Urlaubsgesuche müssen begründet sein. Die Bündner Kantonsschule kennt keine frei beziehbaren Tage (Jokertage, Kontingentstage) für die 1.-3. Klassen.
<i>Bewilligung durch die Klassenlehrperson</i>	Urlaubsgesuche bis zu einem Tag werden von den Inhaberinnen und Inhabern der elterlichen Sorge im Absenzenbüchlein begründet und der Klassenlehrperson zur Bewilligung weitergereicht. Die Bewilligung erfolgt mit Bestätigung an die Eltern und einer Erfassung in Schulnetz.
<i>Bewilligung durch die Schulleitung</i>	Urlaubsgesuche für mehrere Tage sowie regelmässige Absenzen (Trainingseinheiten bei Nachwuchsförderung, Therapien usw.) werden vom zuständigen Mitglied der Schulleitung behandelt. Ein entsprechendes Konzept regelt die Sportförderung von Leistungssportlern im Einzelnen. Die Bewilligungen erfolgen mit Bestätigung an die Eltern und einer Erfassung in Schulnetz.

Link zum Reglement:

[Absenzenwesen Reglement Aktualisierte Fassung ab SJ 20 21 200810 \(gr.ch\)](#)



## Programm Leistungssport und Schule

Ist Ihr Kind Leistungssportlerin oder Leistungssportler?

Dann informieren Sie sich noch vor Schulbeginn auf unserer Homepage:

[Leistungssport und Schule \(gr.ch\)](https://www.bks.ch/leistungssport-und-schule-gr.ch)



*Aus Präambel zu Leistungssport und Schule auf der Homepage der BKS:*

Leistungssport und Schule unter einen Hut zu bringen, stellt bereits in jungen Jahren hohe Anforderungen an die Athletinnen und Athleten.

Je nach Sportart sind die Bedingungen für Trainings und Wettkämpfe sehr unterschiedlich. Deshalb sind individuelle Lösungen in der Koordination von Schule und Sport nötig. Mit dem Programm «Leistungssport und Schule» will die Bündner Kantonsschule den Leistungssportlerinnen und Leistungssportlern eine sportfreundliche Schulkultur und ein flexibles Absenzenwesen für Trainings, Wettkämpfe und Trainingslager bieten. Damit trägt die BKS dem kantonalen Sportförderungskonzept Rechnung, welches für Leistungssportler und Leistungssportlerinnen gute Rahmenbedingungen fordert.

## **Kosteneinschätzung für das erste Schuljahr**

### **Einmalige Anschaffung BYOD (gemäss Vorgaben der BKS)**

Kosten individuell

### **Erstanschaffungen Schulbücher**

ca. Fr 600 - 700.-

(Möglichkeit der Klassenbestellungen durch die Fachlehrperson nach dem Büchermarkt)

### **Themenwochen und Exkursionen**

Themenwoche Herbst (Kostendach Fr. 150.-).

Themenwoche Frühling (Kostendach Fr. 200.-)

Wintersporttag und Orientierungslauf (Kosten ca. 50.-)

### **Eigenes Schulmaterial**

Persönliches Schulmaterial (individuell)

### **Persönlich**

Transportkosten (individuell)

Verpflegung ausser Haus (individuell)

Für die Schülerinnen und Schüler des Untergymnasiums wird **kein Schulgeld** erhoben. (Verordnung über Beitragszahlungen und Gebühren im Mittelschulwesen des Kantons Graubünden (MSBGV), erlassen von der Regierung am 30. Juni 2015.)

## Verpflegung und Mediothek



Das Verpflegungsangebot in der Mensa Münzmühle besteht aus Tagesmenüs, Salatbuffet, Sandwiches, Snacks, Getränken und vielem mehr und steht von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr zur Verfügung. Das Mittagessen kann zwischen 11.15 Uhr und 13.30 Uhr bezogen werden. Der Mensabereich mit Snack- und Getränkeautomaten ist von 07.00 bis 18.00 Uhr frei zugänglich. Der Kiosk an der Kanti Halde ist von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet und bietet Getränke, Snacks und kleine Zwischenmahlzeiten an.

Weitere Informationen zum Verpflegungsangebot (auf der Homepage des AHB):



[Wohn- und Verpflegungsbetrieb WVB \(gr.ch\)](https://www.wvb.ch)

### Mediothek

Unsere Mediothek befindet sich im Obergeschoss des Gebäudes am Münzweg 15. Die Mediothek beinhaltet, einen offenen Raum für die Medien und das Arbeiten, einen Lounge- und einen Bühnenbereich, einen unterteilbaren Seminarraum sowie Computerarbeitsplätze und Recherchestationen.

Schülerinnen und Schüler schätzen den ruhigen Ort fürs Lernen und Arbeiten. Weiter werden sie bei der Beschaffung von Medien durch die Mitarbeitenden der Mediothek kompetent unterstützt.

Öffnungszeiten: Montag – Freitag, 07.30 – 17.00 Uhr. An schulfreien Tagen bleibt die Mediothek geschlossen.

Weitere Informationen zur Mediothek:



[Mediothek - Mediothek \(gr.ch\)](https://www.mediothek.ch)

## **Profil des Untergymnasiums**

### **Bildungsziele**

Das Untergymnasium richtet sich mit seiner erhöhten Zahl an Pflichtfächern an lernfreudige Schülerinnen und Schüler, die bereit sind, im Anschluss an die Primarschule höhere Anforderungen bezüglich Motivation, Arbeitseinsatz und Leistungsbereitschaft zu erfüllen.

Ziele des Untergymnasiums sind insbesondere:

- Vermittlung einer breiten Allgemeinbildung zur Vorbereitung auf den folgenden gymnasialen Ausbildungsgang mit dem Ziel der Hochschulreife
- Förderung einer Arbeitshaltung und Vermittlung einer Lerntechnik, in der analytisches und vernetztes Denkvermögen sowie sprachliche Kompetenz eine erfolgreiche Weiterführung des gymnasialen Bildungsgangs gewährleisten

*Aus der Infobroschüre Gymnasium, abgerufen am 7. August 2023 von:*



### **Anforderungen des Untergymnasiums**

Sieben wichtige Eigenschaften für die Schülerinnen und Schüler:

1. Neugier und Interesse
2. Freude am Lernen
3. Konzentration
4. Genauigkeit und Selbstreflektion
5. Selbstorganisation und Einhalten von Regeln
6. Ausdauer
7. Eine positive Einstellung auch zu weniger guten Noten

## Die Stundentafel der 1UG und 2UG

(Regierungsbeschluss vom 20. Januar 2020, Nr. 30)

Grundlagenfächer	1G	2G	
<b>Erstsprache</b>			
Deutsch	4	4	für die gesamte Schülerschaft
Rumantsch	(3)	(3)	Im UG sind Rumantsch und Italiano zweite Erstsprache.
Italiano	(3)	(3)	
<b>Zweite Landessprache</b> Italienisch	3	3	
<b>Dritte Sprache</b> Englisch	4	3	
<b>Latein</b>	3	4	
<b>Mathematik</b>			
Arithmetik	4	3	
Geometrie	2	3	
<b>Naturwissenschaften</b>			
Naturlehre	2	3	
<b>Informatik</b>			in der 3G und 4G neu ab SJ 21/22
<b>Medien (ICT)</b>	1		
<b>Geistes- und Sozialwissenschaften</b>			
Geografie	2	2	
Geschichte/storia/istorgia	2	2	
Einführung in Wirtschaft und Recht			in der 3G
<b>Kunst</b>			
Bildnerisches Gestalten	2	2	
Musik	2	2	
Turnen und Sport	3	3	
<b>Religion</b>	1	1	
Ethik			in der 3G
Textiles Gestalten/Werken	2		
Wirtschaft, Arbeit, Haushalt		2	
Klassenstunde	1	1	
<b>Total</b>	<b>38</b>	<b>38</b>	

## Ausblick: Die gymnasiale Ausbildung



Viele weitere Informationen zum Untergymnasium und Gymnasium finden Sie auf unserer Homepage:

[DAS GYMNASIUM - Gymnasium \(gr.ch\)](https://www.das-gymnasium-gr.ch)



## Die Promotionsbedingungen im Untergymnasium

### Promotionsnoten

Die Zeugnisnoten der Promotionsfächer aus dem 1. Semester und aus dem 2. Semester zählen je zur Hälfte für die Promotion. Die Promotionsnote pro Fach wird als nicht gerundeter Durchschnitt der ersten und zweiten auf halbe, ganze und Viertelnoten gerechnet.

### Promotionsbedingungen

- a) Bei den Promotionsnoten müssen die Minuspunkte (Durchschnitt unter 4) mit den Pluspunkten (Durchschnitt über 4) **doppelt** kompensiert sein.
- b) Im Zeugnis des 2. Semesters dürfen nicht mehr als drei Noten der Promotionsfächer unter 4 sein.
- c) Keine Promotionsnote darf den Wert 2.5 unterschreiten.

(Für die weitere Ausbildungszeit am Gymnasium):  
Wer zweimal nicht promoviert ist, scheidet aus dem Gymnasium aus.

Diese Promotionsbedingungen sind festgelegt in Artikel 16 und 17 der Verordnung über das Gymnasium (BR 425.050; GymV), erlassen von der Regierung am 25. Juni 2019 (Stand 01.08.2023).

[BR 425.050 - Verordnung über das Gymnasium - Kanton Graubünden - Erlasssammlung](#)



**Promotionsfächer und Promotionsermittlung am Ende der 1UG (Beispiel)**

Promotionsfächer	1. Semester	2. Semester	Promotions- note	+ / -
Deutsch	5	5	5	+1
Italienisch	3.5	4.5	4	0
Englisch	5	<b>3.5</b>	4.25	+ 0.25
Latein	4.5	4.5	4.5	+ 0.5
Algebra/Arithmetik	4.5	4	4.25	+0.25
Geometrie	2	<b>3</b>	<b>2.5</b>	- 1.5
Naturlehre	5	5.5	5.25	+ 1.25
Geographie	5	5	5	+ 1
Geschichte	3.5	4	3.75	- 0.25
Bildnerisches Gestalten	4	4.5	4.25	+ 0.25
Musik	3.5	4	3.75	- 0.25
Turnen und Sport	4	4	4	0
Total Pluspunkte				<b>+ 4.5</b>
Total Minuspunkte				<b>- 2.0</b>
Noten unter 4 im 2. Semester		2		

Die Promotionsbedingungen sind erfüllt:

- Bei den Promotionsnoten sind die Minuspunkte (Durchschnitt unter 4) mit den Pluspunkten (Durchschnitt über 4) **doppelt** kompensiert.
- Im Zeugnis des 2. Semesters sind **nicht mehr als drei Noten** der Promotionsfächer unter 4.
- Keine Promotionsnote unterschreitet den Notenwert 2.5.

### Promotionsfächer und Promotionsermittlung am Ende der 2UG (Beispiel)

Promotionsfächer	1. Semester	2. Semester	Promotionsnote	+ / -
Deutsch	5	5	5	1
Italienisch	5.5	5	5.25	1.25
Englisch	5.5	5.5	5.5	1.5
Latein	5.0	4.5	4.75	0.75
Algebra/Arithmetik	5.0	4.5	4.75	0.75
Geometrie	3.5	<b>3</b>	3.25	- 0.75
Naturlehre	5	4.5	4.75	0.75
Geographie	5	4	4.5	1
Geschichte	4.5	4.5	4.5	0.5
Bildnerisches Gestalten	5	5	5	1
Musik	3.5	<b>3.5</b>	3.5	- 0.5
Turnen und Sport	5	5	5	1
Total Pluspunkte				<b>+ 9.50</b>
Total Minuspunkte				<b>- 1.25</b>
Noten unter 4 im 2. Semester		2		

Die Promotionsbedingungen sind erfüllt:

- Bei den Promotionsnoten sind die Minuspunkte (Durchschnitt unter 4) mit den Pluspunkten (Durchschnitt über 4) **doppelt** kompensiert.
- Im Zeugnis des 2. Semesters sind **nicht mehr als drei Noten** der Promotionsfächer unter 4.
- Keine Promotionsnote unterschreitet den Notenwert 2.5.

## **Richtlinien zum Wechsel vom UG in die Sekundarschule**

vom Amt für Volksschule und Sport erlassen am 17. Oktober 2013

### *Art. 1 Grundsatz*

Wechsel vom Untergymnasium in die Sekundarstufe I der Volksschule erfolgen immer in die Sekundarschule.

### *Art. 2 Zeitpunkte für einen Wechsel während des Schuljahres*

Wechsel vom Untergymnasium in die Sekundarstufe I der Volksschule während des Schuljahres sind in der Regel an folgende Zeitpunkte gekoppelt: Herbstferien, Weihnachtsferien, Ende erstes Semester (Semesterzeugnis), Sportferien.

### *Art. 3 Wechsel aus der 1. Klasse des Untergymnasiums während des Schuljahres*

- 1) Ein Wechsel aus der 1. Klasse des Untergymnasiums vor dem 1. Februar erfolgt in die 1. Sekundarklasse, wobei für die Promotion am Ende des Schuljahres die an der Sekundarschule erbrachten Leistungen massgebend sind.
- 2) Ein Wechsel aus der 1. Klasse des Untergymnasiums nach dem 1. Februar während des Schuljahres ist an die Ergebnisse der erbrachten Leistungen in den Fächern Kantonssprachen, Mathematik, Englisch und Naturlehre geknüpft. Wenn die Leistungen in mehr als drei der aufgeführten Fächer ungenügend ist, ist am Ende des Schuljahres in der Regel mit einer Nichtpromotion zu rechnen. Entscheidend ist neben der Sachkompetenz die ganzheitliche Beurteilung durch die Klassenlehrperson der aufnehmenden Schule zum Zeitpunkt des Promotionsentscheids.

### *Art 4 Wechsel aus der 1. Klasse des Untergymnasiums infolge einer Nichtpromotion*

- 1) Bei einer Nichtpromotion am Ende der 1. Klasse des Untergymnasiums erfolgt gemäss Artikel 24 Absatz 2 der Verordnung über das Aufnahmeverfahren an den Mittelschulen vom 2. September 2008 ein Wechsel an die Sekundarschule.
- 2) Ein Wechsel am Ende der 1. Klasse des Untergymnasiums infolge einer Nichtpromotion hat eine provisorische Aufnahme in die 2. Sekundarklasse zur Folge, sofern nicht mehr als drei ungenügenden Noten in den Fächern Kantonssprachen, Mathematik, Englisch und Naturlehre ausgewiesen werden. Am Ende des ersten Semesters erfolgt der definitive Entscheid über einen Verbleib der Schülerin bzw. des Schülers in der 2. Sekundarklasse oder über einen allfälligen Wechsel ins zweite Semester der 1. Sekundarklasse. Ein Wechsel in die 1. Sekundarklasse kann im gegenseitigen Einverständnis zwischen Lehrpersonen und Erziehungsberechtigten bereits im Verlaufe des ersten Semesters erfolgen.
- 3) Ein Wechsel am Ende der 1. Klasse des Untergymnasiums infolge einer Nichtpromotion mit mehr als drei ungenügenden Noten in den aufgeführten Fächern hat eine Zuweisung in die 1. Sekundarklasse zur Folge.